

'A. D. MCCXXV. Kalen. Septembr. captus est Albertus comes de Orlamunde a Ludewico landgravio. Hoc eciam anno magna fames fuit in Thuringia et in aliis pluribus terris'. Sie ist (nur einmal) wiederholt in Hist. Eccard. c. 417¹. Nun hat auch Schedel in seinen Reinhardsbrunner Excerpten unter dem J. 1224²: 'Captus est Albertus comes de Orlamunde'³, womit bewiesen wird, dass diese Notiz in der Cron. Reinh. stand. Sie stammt aus Cron. S. Petri 1225: 'Hoc anno captus est comes Albertus de Orlamunde'. Der Zusatz 'a Ludewico landgravio' ist unsinnig. Nicht von dem Landgrafen Ludwig, sondern von dem Grafen Heinrich von Schwerin wurde Albert von Orlamünde, damaliger Graf von Holstein, gefangen⁴. Der Zusatz beruht auf falscher Conjectur, und zwar nicht des Reinhardsbrunner Chronisten, wie Schedels Notiz zeigt, sondern erst des Eisenacher Amplificators der Cron. Thur. Woher stammt aber das von demselben gebotene Datum 'Kalen. Septembr.'? Auch dieses ist ganz falsch, der Graf wurde vielmehr im Januar 1225 in der Schlacht bei Mölln gefangen⁵. Ueber die Herkunft des Datums belehrt uns Fr. Köditz' Uebersetzung der Vita Ludowici III, 9, wo es heisst, dass der Landgraf Ludwig sein Heer zum Zuge gegen Lebus 1225 gesammelt habe 'an sente Egidien tage, den man nennet sende Ilge'. Nun ist zu bemerken, dass Köditz die nach Kalenden-Rechnung angegebenen Daten seiner lateinischen Quelle stets in Heiligtage umgesetzt hat. Der St. Aegidientag ist Sept. 1, es stand also in der Vita Ludow. 'Kal. Septembr.' wie in der Notiz der Cron. Thur. ampl. Aber für die Heeresversammlung des Landgrafen ist auch dieses Datum ganz falsch, wie man längst bemerkt hat, denn Cron. Reinh. und Köditz melden übereinstimmend, dass der Landgraf schon am 1. August vor Lebus ankam, dass am 16. August Lebus schon genommen war. Und das richtige Datum der Heeresversammlung, welches in unserer Hs. der Cron. Reinh.

1) Am Ende des Jahresberichtes zu 1225 mit 'Eodem anno mense Sept.' 2) Wenck, Entst. S. 96. 3) Danach fährt Schedel fort: 'Hic fuit gener Hermannii lantgravii defuncti', was er aus Cron. Reinh. 1215 (Wegele S. 142; vgl. S. 91) wusste. Und er holt darauf nach, was da unter 1215 über den Grafen Hermann von Orlamünde, den Bruder Alberts, erzählt war. Danach fährt er fort: 'Eodem anno MCCXXV'. Man sieht danach, dass er es nur vergessen hat, die Jahrzahl 1225 vor 'Captus' einzusetzen. 4) Stübel S. 70 hat den Unsinn der Hist. Eccard. in seinen Text gesetzt, was schon L. Weiland, Hist. Zeitschr. XXXI, 512 und Winkelmann, Friedrich II. I, 441 f., N. 5 gerügt haben. 5) Winkelmann a. a. O.